

Am 15. November 2004 erfolgte am Landgericht Magdeburg durch die Vorsitzende Richterin Mara die Urteilsverkündung. Roget wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung, vorsätzlicher Körperverletzung, Anstiftung zur Körperverletzung und Nötigung verurteilt. Silver erhielt insgesamt vier Jahre Freiheitsentzug wegen gefährlicher Körperverletzung, vorsätzlicher Körperverletzung und Nötigung, Blaue 1 Jahr und 10 Monate wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung. Judge muss für vier Jahre und sechs Monate wegen Vergewaltigung tateinheitlich begangen mit gefährlicher Körperverletzung sowie wegen Nötigung ins Gefängnis.

Die Vorsitzende Richterin Mara brachte es in der Urteilsbegründung auf den Punkt: »Alle Betreuungsmechanismen haben versagt, nur so konnte sich eine Struktur entwickeln, in der die Taten begangen wurden.« Offensichtlich stellen die Tat und ihre Folgen eine Herausforderung für viele gesellschaftliche Kräfte dar.

Katrin Lauff lebte seit dem Sommer 2004 mit einem Partner zusammen. Sie haben ein gemeinsames Kind. Die Beziehung ist inzwischen gescheitert.

Wer mag beantworten, ob und in welchem Umfang Katrin Lauff neben den äußerlich sichtbaren mit den psychischen Folgen der Misshandlungen fertig wird.